

**Institutsordnung für das
Ferdinand-Steinbeis-Institut Heilbronn (FSTI HN)**

Stand: 12. August 2024

Präambel

Das Ferdinand-Steinbeis-Institut Heilbronn ist ein gemeinnütziges wissenschaftliches Forschungsinstitut, das die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft mit dem Forschungsfokus der „zukunftsfähigen Wertschöpfung“ mitgestaltet.

Dieses Ziel wird mit dem Ansatz der dualen wissenschaftlichen Forschung verfolgt, bei dem der wissenschaftliche Erkenntnisfortschritt und der unmittelbare Nutzen (Real-World-Impact) gleichberechtigt adressiert werden. Ausgangspunkt der Forschung sind Phänomene in der realen Welt, die es ganzheitlich zu verstehen und gestalten gilt. Daher besteht das Team aus Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen (Informatik, Ingenieurwissenschaften, Politologie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, etc.) sowie Experten mit vielfältiger Erfahrung in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.

Der Anspruch des Ferdinand-Steinbeis-Instituts ist, etablierte Denkstrukturen und Formen von Wissenschaft und Wirtschaft in Frage zu stellen und zeitgemäße Modelle und Lösungen für den permanenten Transformationsprozess zu entwickeln. Diesem Anspruch sollen auch insbesondere die Verfasstheit des Instituts und dessen Prozesse gerecht werden.

Inhalt

1. Rechtliche Stellung.....	2
2. Zweck und Ziele.....	2
3. Organisation.....	2
3.1 Institutsleitung.....	2
3.2 Mitglieder und Angehörige.....	2
3.3 Ausschüsse.....	3
3.4 Projektgruppen.....	3
3.5 Prozesse.....	3
4. Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.....	4
5. Finanzierung.....	4
6. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss.....	4
7. Beirat.....	4
8. Inkrafttreten und Schlussbestimmungen.....	4

1. Rechtliche Stellung

Das Ferdinand-Steinbeis-Institut Heilbronn (FSTI HN) ist eine rechtlich unselbständige, sich selbst organisierende Teileinheit der Ferdinand-Steinbeis-Gesellschaft für transferorientierte Forschung gGmbH der Steinbeis-Stiftung (FSG).

2. Zweck und Ziele

Zweck des FSTI HN ist die gemeinnützige transferorientierte wissenschaftliche Forschung gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Abgabenordnung. Hierzu werden wissenschaftliche Erkenntnisse unter Anwendung systematischer und wissenschaftlicher Methoden erstellt und unter Nutzung konkreter Reallabore in Wirtschaft und Gesellschaft transferiert. Das FSTI HN führt in diesem Rahmen frei gewählte Forschungsvorhaben, kooperative und interdisziplinäre Forschung sowie Vertragsforschung durch. Im Rahmen des Transferprozesses werden Kooperationsmodelle zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erforscht, zu denen noch nicht ausreichend gesicherte Erkenntnisse vorliegen. Die transferorientierte wissenschaftliche Forschung erfolgt mit eigenen Personalressourcen oder im Verbund mit anderen Wissenschafts-, Forschungs- und Transfereinrichtungen. Die erzielten Ergebnisse werden der Allgemeinheit transparent und zeitnah zur Verfügung gestellt.

Das FSTI HN ist fester Bestandteil des Forschungsverbundes auf dem Bildungscampus in Heilbronn sowie Core Partner des Innovationsparks KI (IPAI) mit dem Ziel, im entstehenden Exzellenzcluster mit regionalen, nationalen und internationalen Partnern einen Nutzen für Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft zu stiften.

3. Organisation

Das FSTI HN organisiert sich auf Basis dieser Ordnung selbst. Basis ist eine flache Hierarchie mit einer lateralen Führung. Kollegialität und kompetenzbasierte Koordination sollen den Umgang untereinander bestimmen. Organisatorische Strukturelemente sind:

- Institutsleitung
- Mitglieder und Angehörige
- Ausschüsse
- Projektgruppen
- Prozesse

3.1 Institutsleitung

Die Institutsleitung wird durch die Geschäftsführer der FSG eingesetzt. Solange keine Institutsleitung eingesetzt ist, nimmt die Geschäftsführung die Institutsleitung wahr.

Gemäß dem Grundverständnis der Dualität besteht diese aus einer wissenschaftlichen und einer unternehmerischen Leitung. Beide Leitungsfunktionen sind grundsätzlich gleichberechtigt und vertreten sich im Verhinderungsfall gegenseitig.

3.2 Mitglieder und Angehörige

Mitglieder des FSTI HN sind Beschäftigte, die auf Grundlage eines Anstellungsvertrags am Institut tätig sind. Zu den Mitgliedern gehören wissenschaftliche und transferorientierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Wissenschaftliche Mitglieder:

- *Professorial Fellow:* wissenschaftlich ausgewiesene und/oder forschende Professorinnen und Professoren mit Forschungsbereichsverantwortung.
- *Senior Research Fellow:* promovierte oder habilitierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Forschungsfeldverantwortung.
- *Post-Doctoral Fellow:* Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, die in einem Forschungsprogramm des Instituts tätig sind, das ihre wissenschaftliche Entwicklung fördern soll.
- *Research Fellow:* Doktorandinnen und Doktoranden oder wissenschaftliche Beschäftigte ohne Promotionsabsicht (mit Diplom- oder Masterabschluss).
- *Junior Research Fellow:* wissenschaftliche Beschäftigte mit Bachelorabschluss.
- *Student Assistants:* wissenschaftliche/studentische Hilfskräfte.

Transferorientierte Mitglieder:

- *Senior Project Expert:* Projektleiterinnen und Projektleiter mit mind. 6 Jahren Berufserfahrung.
- *Project Expert:* Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung.
- *Junior Project Expert:* Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter mit weniger als 3 Jahren Berufserfahrung.
- *Administrative Staff:* administrative Beschäftigte.

Angehörige des FSTI HN, die als ausgewiesene Expertinnen und Experten in den Bereichen Wissenschaft und Praxis nicht in die Organisation eingegliedert sind:

- *Visiting Fellow:* in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einer externen Organisation mit einer akademischen Tätigkeit am Institut für einen begrenzten Zeitraum.
- *Honorary Fellow:* Personen, die sich um das Institut besonders verdient gemacht haben und die sich temporär für das Institut engagieren.
- *Associate Partner:* ausgewiesene, mit dem Institut kooperierende, Praxis- und Branchenexperten.

3.3 Ausschüsse

Ausschüsse werden von der Institutsleitung bedarfsorientiert eingesetzt. Sie haben grundsätzlich beratenden und koordinativen Charakter.

Die Ausschüsse organisieren sich selbst. Sie sollen von Kollegialität und Effizienz sowie Effektivität geprägt sein und werden durch eine Sprecherin/einen Sprecher bzw. deren Stellvertretung gegenüber der Institutsleitung repräsentiert.

3.4 Projektgruppen

Projektgruppen werden von Mitgliedern eigenständig gegründet. Sie haben grundsätzlich beratenden und koordinativen Charakter.

Die Projektgruppen organisieren sich selbst. Sie sollen von Kollegialität und Effizienz sowie Effektivität geprägt sein und werden durch eine Sprecherin/einen Sprecher deren Stellvertretung gegenüber der Institutsleitung repräsentiert.

3.5 Prozesse

Die Prozesse des Instituts sind im zentralen Prozessbeschreibungstool dokumentiert.

4. Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Das FSTI HN hat ein durch die Institutsleitung in Abstimmung mit der Geschäftsführung der FSG in Kraft gesetztes Forschungsleitbild und bekennt sich ausdrücklich zu den Standards guter wissenschaftlicher Praxis der DFG.

5. Finanzierung

Das FSTI HN ist ein anerkanntes privatwirtschaftliches Forschungsinstitut ohne Grundfinanzierung. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus öffentlichen Fördermitteln und Stiftungsmitteln ergänzt um Industriemittel.

6. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Der Wirtschaftsplan wird von der Institutsleitung zum Ende eines Jahres für das Folgejahr aufgestellt und von der FSG-Geschäftsführung genehmigt.

Das FSTI hat eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Bilanz, die von der Institutsleitung im Rahmen des Jahresabschlusses aufgestellt und von der FSG-Geschäftsführung genehmigt wird.

7. Beirat

Die Institutsleitung kann einen Beirat etablieren.

Dieser soll ein Gremium von Persönlichkeiten mit multidisziplinärer Expertise sein, die die Institutsleitung im Hinblick auf Strategie, Arbeitsinhalte und Kommunikation unterstützen.

8. Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

Diese Institutsordnung tritt durch Entscheidung der Geschäftsführung der FSG mit Wirkung zum 12.08.2024 in Kraft.

Anlage:

- Forschungsleitbild des FSTI HN